

Öffentliche Ausschreibung



Die Gemeinde Karlsbad, Landkreis Karlsruhe vergibt in öffentlicher Ausschreibung auf der Grundlage der VOB die Erd-, Kanal- und Wegebauarbeiten.

Bauvorhaben:

Neubau Wirtschaftsweg Auerbach

Bauherr:

Gemeinde Karlsbad, 76307 Karlsbad

Planung und Bauleitung:

Ingenieurbüro LEUZE, 76229 Karlsruhe

Erdarbeiten:

Oberbodenabtrag ca. 475 cbm

Oberbodenauftrag ca. 250 cbm

Durchlassverlängerung DN 700 ca. 5 m

Durchlassverlängerung DN 2000 mit Böschungstück ca. 12 m

Betonfertigteilschacht DN 1200 1 Stk

Dammschüttung ca. 875 cbm

Einbau von Frostschutzmaterial ca. 475 cbm

Wirtschaftsweg, Splittabstreuung ca. 775 m²

Ausführungszeit:

Baubeginn: 01.07.2024

Bauende: 29.11.2024

Zu Angebotsabgabe auffordernde Stelle:

Gemeinde Karlsbad, Bauamt
Rathausplatz 1, 76307 Karlsbad,
Tel.: 07202 / 9304 - 500

Die Ausschreibungsunterlagen liegen ab Dienstag den 12. März 2024 im Bauamt der Gemeinde Karlsbad, Rathaus Spielberg, Rathausplatz 1 zur Abholung und Versand auf.

Leistungsverzeichnisse mit CD (digitale Planbeilagen / Bodengutachten) werden zum Preis von 30,00 € je Doppel exemplar u. CD (GAEB83) gegen Verrechnungsscheck oder bar abgegeben. Postversand erfolgt nur bei Vorauszahlung (Verrechnungsscheck + 5,00 € für Porto). Der Betrag wird nicht erstattet. Angebote müssen in deutscher Sprache abgefasst sein.

Die Angebote sind einzureichen:

Gemeinde Karlsbad, Bauamt, Rathausplatz 1, 76307 Karlsbad,
Tel.: 07202/ 9304 - 500

Zuschlag erteilende Stelle:

Gemeinde Karlsbad

Einsichtnahme der Vergabeunterlagen:

Die Planunterlagen können im Bauamt der Gemeinde Karlsbad, Rathaus Spielberg, Rathausplatz 1, Sitzungssaal 1.OG, eingesehen werden.

Angebotseröffnung:

Die Submission findet am Donnerstag, 18. April 2024, um 14.00 Uhr im Bauamt der Gemeinde Karlsbad, Sitzungssaal, 1 OG Rathaus Spielberg Rathausplatz 1 statt.

Bieter oder deren Bevollmächtigte können bei der Eröffnung anwesend sein.

Zuschlag - Bindefrist:

14.06.2024

Sicherheitsleistungen:

5% Vertragserfüllungsbürgschaft

3% Gewährleistungsbürgschaft

Zahlung:

nach § 16 VOB

Beschwerdeführung:

über die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Karlsruhe.

Gemeinde Karlsbad
Björn Kornmüller, Bürgermeister
Hirtenstraße 14
76307 Karlsbad

